

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN**Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler,
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach****47. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009****- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung -**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)) für die **47. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **47. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt in der Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Pfaffenweiler vorgenommen werden:

• 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **47.01**

Villingen-Schwenningen / Ortsteil Pfaffenweiler	Gewann "Spitalhöfe" Neuausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar"
--	---

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der **47. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

17.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020

im Stadtplanungsamt,

Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2. OG / Vorraum

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 24.07.2020

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses